

Gesammelte Informationen zur Diplomarbeit

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- 1 Jede Maturantin¹ ist verpflichtet, im Rahmen der Reife- und Diplomprüfung in einem Team (Empfehlung drei bis vier Personen) eine Diplomarbeit zu verfassen; wählbar sind alle Fächer, die für die mündliche Reife- und Diplomprüfung vorgesehen sind.
- 2 Das Thema der Diplomarbeit muss einen Bezug zum allgemeinen Bildungsziel der BAfEP aufweisen: Erziehung, Entwicklung, Bildung.
- 3 Für den Umfang der Arbeit (reiner Fließtext ohne Bilder, Graphiken, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben usw.) wurde von der Lehrerinnenkonferenz der BAfEP folgender Richtwert festgelegt: Pro Person 22.000 bis 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen), also ca. 15 bis maximal 20 Seiten. Eine durchgehende Seitennummerierung ist vorgeschrieben.
- 4 Formatierungsempfehlungen
 - 4.1. Schriftgröße: 12 für den Fließtext
 - 4.2. Schriftarten
Fließtext = eine Schriftart mit Serifen, z.B. Cambria oder Garamond o.ä.
Überschriften = eine Schriftart ohne Serifen, z.B. Tahoma oder Calibri o.ä..
 - 4.3. Zeilenabstand 1,5fach
 - 4.4. Randeinstellungen: oben 2,5 cm; unten 2 cm; links 3 cm; rechts 2,5 cm
 - 4.5. Blocksatz oder linksbündig, immer mit Silbentrennung
vgl. BMBF (Hrsg.) (2015): Diplomarbeiten NEU Handreichung 2015. www.diplomarbeiten-bbs.at. Eigendruck. Wien. S. 33.
- 5 Die Genehmigung der Diplomarbeit durch die ›DIPLOMARBEITSKOMMISSION DER BAFEP‹ wird im Sommersemester der 4. Klasse erteilt, was bedeutet, dass bereits im Sommer gezielt mit der Arbeit begonnen werden kann.
- 6 Die Arbeit wird fortlaufend betreut.
- 7 Von allen Kandidatinnen und den Betreuerinnen sind Protokolle über die Besprechungen anzulegen, die folgende Informationen beinhalten:
 - 7.1. Anwesende
 - 7.2. Was wurde besprochen?

¹ Im folgenden Text wird das generische Femininum verwendet

- 7.3. Was wurde vereinbart?
- 7.4. Wer hat bis zur nächsten Besprechung was zu tun?
- 8 Arbeitsprotokolle sind zu erstellen, müssen bei Unklarheiten und Rückfragen zur Verfügung gestellt werden
- 9 Häufigkeit von Besprechungen: Ist nicht vorgegeben – so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Besprechungen können vor Ort an der Schule oder bei Bedarf in Online-Sitzungen stattfinden;
- 10 Der Termin für die Abgabe der Diplomarbeit wird am Schulstandort festgelegt und im Sommersemester des Vorjahres bekannt gegeben (Ende Februar/Anfang März). Die Arbeit ist vom Team zweifach in ausgedruckter und gebundener Form abzugeben und im pdf-Format auf dem ABA-Portal hochzuladen.
- 11 Die Arbeiten können (auch) an der Schule gebunden werden. Ein Exemplar = Klemmbindung, ein Exemplar = Spiralbindung.
- 12 Unbedingt überprüfen, ob keine Seite fehlt!
- 13 Mit der Betreuerin vereinbaren, wie viele Quellen im Original mit der Arbeit abzugeben sind!
- 14 Das Team präsentiert die Arbeit zu einem vorgegebenen Termin.
- 15 Jedes Teammitglied hat dafür die gesamte Arbeit zu kennen; präsentiert werden jedoch nur aus- gewählte Teile der Diplomarbeit.
- 16 Die Vorbereitung der Präsentation wird nicht betreut.

2 AUFBAU DER ARBEIT

- 17 Die Diplomarbeit enthält theoretische Informationen (Ergebnis des Studiums von Fachliteratur) und einen praktischen Teil (z.B. Interviews, Beobachtungsergebnisse, Befragungen).
- 18 Der Umfang der jeweiligen Teile hängt stark vom gewählten Thema ab. Der praktische Teil wird in der Arbeit dargestellt. Es wird eine Zusammenfassung, ein Ergebnis bzw. Fazit in der Arbeit dargestellt. Ebenso muss der praktische Teil mit der Theorie in Verbindung gebracht werden.
- 19 Detaillierte Projektpläne, Interviews, Befragungen und Ähnliches werden in den Anhang angefügt und wie Literaturquellen verwendet.
- 20 Eine Arbeit enthält generell folgende Teile:
 - 20.1. Deckblatt mit Logo der Schule (siehe Homepage – Formatierung beibehalten!)
 - 20.2. Inhaltsverzeichnis
 - 20.3. Abstract (deutsch und englisch)
 - 20.4. Vorwort (kurzer persönlicher Text zur Themenwahl; Erklärung zum Gendern, s.u. Punkt 28)
 - 20.5. Einleitung

- 20.6. Hauptteil (mehrere Kapitel; praktischer Teil nur als eigenes Kapitel, wenn z.B. ein durchgeführtes Projekt dargestellt wird, s. Punkt 17)
 - 20.7. Resümee (Bilanz aus theoretischem und praktischem Teil)
 - 20.8. Nachwort (persönliche Abschlussbetrachtung des Arbeitsprozesses + Danksagungen)
 - 20.9. Quellenangaben (alphabetisch; getrennt nach Printmedien und digitalen Quellen; evtl. mit zusätzlichem Abbildungsverzeichnis)
 - 20.10. Eidesstattliche Erklärung über das eigenständige Verfassen der Arbeit (mit Datum und Unterschriften)
 - 20.11. Anhang (z.B. Zusammenfassung der Interviews, Bestätigungen über sinngemäße Wiedergabe von Interviews = »Autorisierung«; Fragebögen und deren statistische Auswertung.)
- 21 Der Beitrag jeder Kandidatin muss ersichtlich sein, denn jede Kandidatin wird auch eigens beurteilt (z.B. Namen der Verfasserinnen unter den Überschriften). – Einleitung, Überleitungen und Resümee werden jedoch gemeinsam erarbeitet.

3 KORREKTUR UND BEURTEILUNG

- 22 Die Beurteilung der Arbeit erfolgt erst nach der Präsentation durch die Prüfungskommission.
- 23 Wird eine Arbeit oder der Beitrag einer Kandidatin negativ beurteilt oder nicht beurteilt (bei Vortäuschung von Leistungen), so ist eine neue Arbeit mit neuer Themenstellung zu verfassen. Dafür gibt es keine Betreuung mehr.
- 24 Ein Antreten zu den übrigen Reife- und Diplomprüfungen ist auch bei einer negativen Bewertung der Diplomarbeit in vollem Umfang möglich.
- 25 Es wird dringend angeraten, der Betreuerin eine kurze Textprobe (ca. 1,5 Seiten pro Kandidatin) zukommen zu lassen, damit am konkreten Text-Beispiel Verbesserungsvorschläge besprochen werden können. Den Zeitpunkt dafür gibt die Betreuerin vor.
- 26 Vor der Abgabe der Arbeit muss diese unbedingt einer Korrektur unterzogen werden. Lehrpersonen der BAfEP dürfen diese Korrektur nicht durchführen.
- 27 Die genauen Beurteilungskriterien anhand eines Punkteschemas werden allen Kandidatinnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie wurden im Schuljahr 2024/25 aktualisiert.

4 SONSTIGES

- 28 Internet-Quellen sind sicherheitshalber zu speichern oder auszudrucken. Dies bezieht sich auch auf die Prompts bei Verwendung von KI. Ebenso sind gegebenenfalls E-Mails bis zur Beurteilung der Arbeit zu speichern.
- 29 Der Zeitplan für das Verfassen von Diplomarbeiten ist im Interesse der Kandidatinnen möglichst genau einzuhalten!

- 29.1. Während des Abschlussjahres gibt es mehrere intensive Phasen, in denen man keine Zeit für die Diplomarbeit hat (Maturaball, Prüfungsphasen, Blockpraxis).
- 29.2. Die Ferien sind unbedingt auch für die Diplomarbeit zu nutzen!
- 30 Gendern wird durch eine Erklärung im Vorwort geregelt.
- 30.1. Vorschlag zur Formulierung: »In der vorliegenden Arbeit wird generell die weibliche Form verwendet, wobei stets auch die männliche Form inkludiert ist, sofern nicht ausdrücklich angegeben.«
- 31 Eidesstattliche Erklärung – Vorschlag zur Formulierung:

Eidesstattliche Erklärung über das selbstständige Verfassen der vorliegenden Diplomarbeit:

Wir versichern, dass wir die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt haben. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Quellen entnommen sind, wurden unter Angabe dieser Quellen zitiert. Uns ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Regeln des Zitierens und der Angabe der Quellen, also gegen die wissenschaftliche Redlichkeit, als versuchtes Plagiat geahndet wird. – Diese Arbeit wird erstmals als Prüfungsarbeit eingereicht.

Ort, Datum

Unterschriften

Dieses Informations-Blatt wird bei Bedarf ergänzt. Fragen und Anregungen bitte per Mail an Erika Kicker M.A. (erika.kicker@institut-fk.at) oder an Dr. Julian Pehlivan (julian.pehlinvan@institut-fk.at) senden

In den FAQ-Matura (=Frequently Asked Questions = Häufig gestellte Fragen) kann jeweils nachgelesen werden, woher die Vorgaben und Vorschriften stammen (=Homepage).